



Teilegutachten Nr. 20-00074-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE WHEELS GmbH
D – 86438 Kissing
Typ: URIEL 23

Seite 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 20-00074-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : URIEL 23

des Herstellers : DIEWE WHEELS GmbH
Industriestr. 21
D – 86438 Kissing

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 20-00074-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE WHEELS GmbH
D – 86438 Kissing
Typ: URIEL 23

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Auftraggeber:	DIEWE WHEELS GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	URIEL 23
Verkaufsbezeichnung:	URIEL 23
Radgröße:	11 J x 23 H2
Kennzeichnung: Handelsmarke Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstelldatum Herkunftsmerkmal	URIEL 23 11 J x 23 H2 LK (s.U.) ML (s.U.) ET (s.U.) - WW (Woche) JJ (Jahr) -
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. Herstellerangabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	Qualilab Srl: (I); 1616-QL18-R01 Ver. 1 vom 06.04.2020

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
LK								
5T1	URIEL 23 5T1	ohne	130/5	84,1	30	1000	2400	12/18

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr. 20-00074-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE WHEELS GmbH
D – 86438 Kissing
Typ: URIEL 23

Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage	Bezeichnung	Datum
Mercedes 01	G-Modell (460, 463)	29.04.2020

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller DIEWE GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0111103 / TÜV Rheinland Italia S.r.l.) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 29. 04. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DIEWE WHEELS

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 20-00074-CP-BWG-**	(Stand 04/20)
Hersteller:	DIEWE WHEELS GmbH	
Typ:	URIEL 23	Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Daimler AG, Daimler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnr.:	kW - Bereich	Handelsbezeichnung
463	e1*96/79*0064*--	155 - 450	Mercedes Benz G - Klasse

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Nicht zulässig für gepanzerte Fahrzeuge!

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
295/35 R 23 – 108 *)	1), 2), 3), 4)
305/30 R23 – 107 *)	1), 2), 3), 4)
305/35 R 23 – 105 *)	1), 2), 3), 4)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage Mercedes 01	zum Teilegutachten Nr.: 20-00074-CP-BWG-**	(Stand 04/20)
Hersteller:	DIEWE WHEELS GmbH	
Typ:	URIEL 23	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

4) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf. LK	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten- loch [mm]	Ein- preß- tiefe [mm]	zul. Rad- last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab:
5T1	URIEL 23 5T1	ohne	130/5	84,1	30	1000	2400	12/18
Radbefestigung:		Radschrauben M 14 x 1,5 x 28 mm, Kugelbund R14						
Anzugsmoment:		150 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mercedes 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 20-00074-CP-BWG-**

München, den 29. 04. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DIEWE WHEELS

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz